

Vorschlag Achim Lübbecke

Attac möge eine einstweilige Verfügung gegen die Zurückhaltung der Gemeinnützigkeit des Finanzamts erwirken

Ein Amt hat Attac die Gemeinnützigkeit aberkannt. Ein Gericht hat dies verurteilt. Dennoch wird an dem Status der Nichtanerkennung festgehalten. Das Amt maßt sich damit einen Vorrang ihrer Amtsvollzüge vor richterlichem Urteil an.

Normalerweise würde Attac gegen solche Anmaßungen sofort eine einstweilige Verfügung erwirken.

Jetzt, wo es nicht die Durchsetzung einer Kundgebung betrifft, sondern Attac selbst, kneift Attac.

Der Widerstand gegen Willkür ist eines der unverzichtbaren Kernelemente von Attac.

Ohne diesen kann Attac nicht die treibende Kraft für einen gesellschaftlichen Wandel sein, die Attac sein sollte.

Die fehlende Gemeinnützigkeit bedroht Attac zudem akut. Die nachlassenden Spendeneinnahmen gehen zu einem erheblichen Teil darauf zurück. Dass Attac dagegen nicht in den Kampfmodus schaltet, verstößt gegen sein ureigenes Ethos, gegen das, was Attacs Kraft ausmacht. Attac hat sich so seinen Schneid abkaufen lassen.

Ich verstehe, dass dabei Ängste vor nervenaufreibenden Dauerscharmützeln mit dem Finanzamt und vor weitergehenden amtlichen Übergriffen und Schikanen aufkommen. Aber dann würde daraus entsprechend eine unserer Kampagnen, einer unserer Kämpfe werden, für die wir Verbündete zu mobilisieren wüssten. Oder nicht?

(Es kann sein, dass dies Alles so und noch ausführlicher rauf und runter diskutiert worden ist. Falls ja, nehme ich Hinweise auf entsprechende Dokumente dankbar entgegen.)